

javascript_inserting_here

[Contrex Web Contentmanagement System](#)

- [sitemap](#)
- [contact](#)
- [language](#)
- [register](#)
- [login](#)

- [Willkommen](#)
- [Schule](#)
- [Teams](#)
- [Eltern](#)
- [Förderverein](#)

[Home](#) > [News](#) > Newsmeldung

Ergänzung zum Hygieneplan ab 22.02.2021

Liebes Kollegium,

liebe Eltern,

liebe Schüler,

ergänzenden
rot

Mensabetrieb

Auf Grund des COVID-19-Infektionsgeschehens ruft das Gesundheitsamt nachfolgende Stufe - unterschiedlich nach Schulstufen gem. Anlage 1 des Hygieneplans 7.0 des Hessischen Kultusministeriums - für die Schulen auf dem Gebiet der Stadt

Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Zeit ab 22.02.2021 aus:

Stufe 2 für unsere Abschlussklassen (H9 und R10) und die IK1 wie bisher – eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 für unsere Jahrgänge 5 und 6 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Stufe 4 für alle anderen Klassen – Distanzunterricht.

Daraus resultieren organisatorische Änderungen im Hygieneplan der Schule, die wiederum zur besseren Les- und Vergleichbarkeit in Rot geschrieben sind.

Hygieneplan ab 22.02.2021:

Hintergrund:

Weiterhin hohe Infektionszahlen erfordern weiterhin weitreichende Maßnahmen und eine große Disziplin ALLER, sich an die Regeln zu halten und diese zu befolgen. Die Missachtung von Abstand und Maskenpflicht gefährdet die Gesundheit der Mitmenschen, vor allem die der Angehörigen von Risikogruppen und die älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Doch auch unser aller Alltag wird beeinträchtigt, wenn durch COVID-19-Infektionen Klassen und Lehrkräfte in Quarantäne müssen oder die Schule gar geschlossen werden muss. Dann können wir sicherlich nicht mehr unserem Bildungsauftrag in dem Maße nachkommen wie im Regelbetrieb. Außerdem würde das Privat- und Berufsleben vieler Familien stark beeinträchtigt. Wir tragen also Verantwortung nicht nur für uns selbst, sondern für ALLE. Die nachstehenden Regeln und Maßnahmen/Sanktionen stehen vor dem Hintergrund dieser Situation und entsprechen der geltenden Vorschriften. Wir bitten daher ALLE, den Hygieneplan wie aufgestellt zu befolgen.

Wechselmodell

Ø Um möglichst zusammenhängendes Lernen und für Eltern und Schule einen organisatorisch übersichtlichen Schulbetrieb zu gewährleisten, findet der Unterricht mit halben Lerngruppen im Wechselbetrieb in A- und B-Wochen statt. Dabei arbeitet die eine Gruppe angeleitet in der Schule, die andere Gruppe eigenständig zu Hause. In der Folgewoche wird gewechselt und so weiter. Die Gruppeneinteilung und Information hierüber erfolgt über die Klassenlehrkräfte. Der Unterricht findet montags bis freitags von 7:55 bis 14:35 Uhr (freitags bis 13:05 Uhr) nach Plan statt. Der offene Anfang von 7:30 bis 7:55 Uhr sowie die Lerninsel bis 16:00 Uhr finden statt. Essen kann regulär bestellt werden.

Notbetreuung:

Ø Bei dringendem Betreuungsbedarf wird in der Schule jedoch eine Notbetreuung angeboten. Da im Rahmen des Wechselunterrichts wegen der geteilten Klassen sehr viele Lehrkräfte und ein Großteil der in der Schule zur Verfügung stehenden Räume benötigt werden, kann an der Notbetreuung nur eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen und Schülern teilnehmen. Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

- a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers (Formular siehe Anhang), rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
- d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Abstandsregelung/Maskenpflicht:

Ø Die Abstandsregelung von mindestens 1,5m ist auf allen Wegen der Schule und in den Aufenthaltsbereichen einzuhalten. Auf körperliche Berührungen wie auch auf Handschläge muss verzichtet werden. Es besteht grundsätzlich auf dem Schulgelände und im Schulhaus eine Maskenpflicht. Dies schließt nach Beschluss des Verwaltungsstabes, vertreten durch den Landrat, und des Gesundheitsamtes nun auch den Unterricht ein. Beides, Abstandsregelung und Maskenpflicht werden streng eingefordert.

1. Verwarnung
2. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages.
3. Ausschluss vom Unterricht für mehrere Tage.

Ø Masken sind grundsätzlich von zuhause mitzubringen, nach Möglichkeit auch Ersatzmasken. Die Schule kann nur Notfallmasken z.B. im Fall von Beschädigung, Durchfeuchtung oder Ähnlichem zur Verfügung stellen. Schülerinnen und Schüler, die ohne Maske zur Schule kommen, müssen wieder nach Hause gehen, um ihre Masken zu holen.

Aufenthaltsbereiche:

Ø Es gibt festgelegte Aufenthaltsbereiche für die jeweiligen Jahrgänge (siehe Plan anbei (Tabellenblatt 2 "Pausenplan") für die Zeit vor dem Unterricht und die Pausen. Die Schüler*innen versammeln sich dort selbstständig vor dem Unterricht und in den Pausen. Die Fachlehrkräfte holen sie zu Beginn des Unterrichts aus den jeweiligen Bereichen ab.

Ø Es findet keine Pause im Schulgebäude statt. Ausnahme bei starkem Regen: Pause im Klassenraum. Die Außenaufsichten begeben sich dann in die jeweiligen Jahrgänge.

Toilettengänge/Hygiene:

Ø Regelmäßiges Hände waschen ist erforderlich. Toilettengänge und Hände waschen finden jedoch während der Unterrichtszeit und nur in Ausnahmefällen zu Beginn oder Ende der Pausen statt. Es ist darauf zu achten, dass sich maximal 2 Personen in der Toilette aufhalten. Die Türen zum WC stehen offen. Auch die Jungen benutzen die Kabinen.

Wegesystem:

Ø Der **Haupteingang** ist ausschließlich **Eingang**. Der **Treppenaufgang Süd** (bei Haupteingang) ist ausschließlich **Aufgang**.

Ø Der **Seiteneingang** ist ausschließlich **Ausgang**. Der **Treppenaufgang Nord** (bei Seiteneingang/digitalem Brett) ist ausschließlich **Abgang**.

Ø Dadurch entsteht ein Einbahnstraßen-Kreisverkehr, der zwingend zu beachten ist.

Mensabetrieb:

Ø Montag bis Freitag: 13:05 bis 13:50 Uhr. Die Bestellungen für den Zeitraum ab 22.2. sind wieder offen!

Ø Der Eingang zur Mensa führt über die Kulturhalle. Der Ausgang ist ausschließlich über die Seitentüren zum Hof hin zu nutzen.

Ø In der Mensa staffeln wir den Betrieb. Jg.5, beginnt um 13:05 Uhr, Jg. 6 darf sich ab 13:20 Uhr zur Abholung anstellen (etwas flexibler muss es an den ÄB-Tagen für diejenigen SuS gehalten werden, die in ÄB-Kursen sind, die 60 Minuten dauern). Für die Abschlussklassen und die IK1 gibt es keine Zeitvorgaben.

und in festen Sitzordnungen, die dokumentiert werden (FSJ-Kräfte). Das heißt, den Platz, den der/die Schüler*in einnimmt, muss beibehalten werden (kein Aufrücken/Platztausch, Lehreraufsichten kontrollieren).

Ø In der Mensa besteht bis zum Tisch Maskenpflicht, so auch wiederum, wenn vom Tisch aufgestanden

wird.

Ø Der Trinkbrunnen in der Mensa wird betriebsbereit sein. Jedoch dürfen sich die Kinder nicht selbst bedienen. Die Ausgabekräfte füllen Krüge mit Wasser ab und bringen diese zu den Tischen. Der Trinkbrunnen in der Kulturhalle bleibt geschlossen.

Ø Diszipliniertes Benehmen ist unerlässlich. Den Anweisungen des Personals, hierzu gehen ausdrücklich auch FSJ-Kräfte, ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung droht ein Mensaverbot, da das Fehlverhalten einzelner die Fortsetzung des Betriebs gefährdet.

Kiosk:

Ø Zum Kiosk gehen ausschließlich SuS, die dort einkaufen möchten. Sie stellen sich unter Beachtung des Mindestabstands an. Nach dem Einkauf verlassen sie sofort über den Seiteneingang die Kulturhalle und gehen in ihren Pausenbereich. Bei Nichtbeachtung wird ein Kioskverbot ausgesprochen.

Weitere Besonderheiten:

Ø Auch während der anstehenden kälteren Jahreszeit finden Pausen grundsätzlich draußen statt. Regelmäßiges Stoßlüften in der Mitte einer jeden Unterrichtsstunde (also jeweils nach ca. 20 bis 25 Minuten) ist erforderlich. Es bietet sich u.U. an, Zeitwächter in den Klassen zu bestimmen, die hieran erinnern.

Ø Von Eltern ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler mit warmer Kleidung, dicken Jacken, Mütze, Schal und Handschuhen ausgestattet sind.

Ø Lehrkräfte tolerieren das Tragen von wärmenden Mützen (hierzu gehören **NICHT** Baseballkappen o.Ä.), Schals und Jacken während des Unterrichts.

Ø Der Sportunterricht findet kontaktlos statt. Sport im Freien ist zu priorisieren. Entsprechend warme Sportkleidung ist erforderlich. Sport in der Hall ist aber zulässig. Die Sportlehrkraft entscheidet.

Ø Unterricht findet klassenbezogen statt.

Ø Ausnahmen:

- Religion/Ethik. Da in den gemischten AL-Gruppen in den Jahrgängen 5 und 6 der Mindestabstand nicht gewährleistet werden konnte, findet dieser Unterricht entsprechend der Vorgaben klassenbezogen statt.
- ÄB/AG in den Jahrgangsstufen 5 und 6.
- Betreuung

Mit freundlichen Grüßen

Kai Darmstädter

Stv. Schulleiter

Download des Ministerschreibens [hier](#).

Download der Arbeitgeberbescheinigung [hier](#).

 [Drucken](#)

 [PDF](#)

 [Weiterempfehlen](#)

 [RSS Abonnieren](#)

Veröffentlicht am:

Copyright © 2021 Your Company

- [print view](#)
- [GTC](#)
- [site notice](#)
- [recommend page](#)
- [login](#)
- [top](#)

[Contrex on Facebook](#)

[Powered by Contrex® Software](#)

Theme by [Actra AG](#)

- [Deutsch](#)
- [English](#)